



Thomas Cygank/VerkehrsRundschau

**Podiumsdiskussion zum Thema Weiterbildung:** Ralph Schinke (FS Geis), Joachim Einig (FLV Rhld.), Renate Bartelt-Lehrfeld (BMVI), Jörg Reehag (SVG) und Gerhard Grünig (v.l.n.r.)

# E-Learnings vom BMVI auf Eis gelegt

**Wie sieht die BKF-Qualifikation im digitalen Zeitalter aus? Die Teilnehmer des Berufskraftfahrer-Symposiums suchten Antworten auf diese Frage – und bekamen Überraschendes zu hören.**

## In Kürze

Auf dem BKF-Symposium der VerkehrsRundschau in Dortmund diskutierten Politiker und Verbände mit Aus-/Weiterbildern bzw. Fahrschulen aktuelle Neuerungen, u.a. im Bereich „Blended Learning“, „Train the Trainer“ sowie EU-Mobilitätspaket.

260 Fahrlehrer und Berufskraftfahrer (BKF)-Ausbilder nahmen an der von der VerkehrsRundschau und Moving organisierten Veranstaltung teil. Moving-Präsident Jörg-Michael Satz prophezeite „spannende Zeiten“, blicke man auf Fahrer- und Fahrlehrermangel, E-Mobilität und autonomes Fahren. Außerdem erwarte er Veränderungen in der Fahrerausbildung durch die derzeit allgegenwärtigen Themen E- und Blended Learning.

### Schwachstelle Nutzeridentifikation

Renate Bartelt-Lehrfeld, zuständige Referatsleiterin beim Bundesverkehrsministerium (BMVI) für die BKF-Qualifikation, legte in ihrem Vortrag zur neuen EU-

Richtlinie 2018/645 den Fokus auf das Thema E-Learning. Sie kündigte kurzerhand an, dass das „viel gerühmte“ E-Learning als Distanzunterricht derzeit „aus praktischen Gründen“ nicht in deutsches Recht umsetzbar sei. Ein Schlag ins Gesicht der Fahrer und Unternehmer, die damit weiterhin 35 Stunden Präsenzunterricht machen müssen. Und das vor dem Hintergrund, dass Schulungszeit künftig auf jeden Fall Arbeitszeit ist.

„Es gibt einfach noch zu viele Tücken und Fragen, die niemand beantworten kann“, so Bartelt-Lehrfeld. Insbesondere die zuverlässige Nutzeridentifikation und effektive Kontrollmaßnahmen würden enorme Probleme bereiten. Hier gäbe es – vor allem

mit Blick auf Manipulationen – noch viele Schwachstellen und Rechtsunsicherheiten, wie aufwändige Recherchen ihres Ministeriums ergeben hätten.

### Viele offene Fragen

Ebenfalls ungeklärt seien viele Fragen: Wie geht man im Unterricht mit Teilnehmern um, die E-Learnings absolviert haben? Soll es E-Learnings auch in Fremdsprachen geben? Wie soll die Lernstandskontrolle aussehen? Auf jeden Fall solle der Präsenzunterricht nicht geschwächt werden, betonte sie, denn dieser sei „aus sozialen und pädagogischen Gründen“ wichtig. Im November soll es laut BMVI einen runden Tisch mit Fahrlehrer- und Logistik-Verbänden geben, in dem die Vorschriften im Detail präsentiert werden. Im Mai 2020 müssen die Bestimmungen der EU-Richtlinie im deutschen Recht verankert sein, die Einführung eines zentralen elektronischen Registers, des Durchsetzungsnetzes, darf ein Jahr länger dauern.

Dass es auch anders geht, zeigte Michael Fankhauser vom Amt der Tiroler Landesregierung. „Wir praktizieren das Thema E-Learning – auch wenn es zugegeben am Anfang mit sehr vielen Mühen verbunden



Mehr zum Thema finden Sie im Dossier „Weiterbildung“

[www.verkehrsrundschau.de/dossiers](http://www.verkehrsrundschau.de/dossiers)

### EU-Mobilitätspaket – gut gedacht, schlecht gemacht

Eigentlich sollen die Änderungen von EU-Kommission, -Rat und -Parlament für bessere Arbeitsbedingungen, faireren Wettbewerb und mehr Sicherheit sorgen. Olaf Horwarth, Mitglied im Tachografen-Forum der EU und Buchautor beim Verlag Heinrich Vogel, beklagte, dass dieses Ziel verfehlt wurde. Die Neuregelungen zur Wochenruhezeit nannte er „verwirrend“. Horwarth trug die unterschiedlichen Positionen von Rat, Kommission und Parlament vor – und erntete oft ungläubiges Staunen – vor allem für den Umstand, dass der Unternehmer künftig dafür sorgen soll, dass der Fahrer mindestens eine regelmäßige Wochenruhezeit innerhalb von vier Wochen zuhause oder an einem „Ort nach Wahl des Fahrers“ verbringen muss. „Ich bin gespannt, was passiert, wenn der Fahrer fürs Wochenende nach Rimini an den Strand will ...“



Thomas Cyganek/Verkehrsrundschau

war.“ Stichwort: Nutzeridentifikation. Man habe sich schließlich für eine Webcam-Lösung entschieden, sagte er und zählte die Vorteile dieser Methode auf: Auch während des E-Learnings könne so sichergestellt werden, dass der „richtige“ Nutzer am Werk sei, und dies geschehe laufend und mindestens einmal pro Aktionsabschnitt. Ohne Zugriff auf die Webcam sei keine Nutzung möglich. Kontrol-

liert werde automatisch oder durch Mitarbeiter. Seine Behörde habe das Recht zum jederzeitigen und unangekündigten Zugriff und zur „Einschau“ ins Lernsystem. Die „Variante Webcam“ werde mit einigem technischen Aufwand laufend verbessert. „E-Learning ist eine Chance, und Österreich will diese EU-Option nutzen“, betonte Fankhauser. Die Technik dafür sei da. *Thomas Cyganek/gg* ■■■



**Kein Auftrag ist wie der andere.  
Deshalb sind es unsere Wagons  
auch nicht.**

**Wir bringen Dinge ins Rollen. DB Cargo.**

**Sprechen wir über Ihre Logistik:**  
neukundenservice@deutschebahn.com  
Telefon: +49 2039851-9000



DB Cargo AG



@DB\_Cargo



dbcargo.com